

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798

8 (22.2.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich = Markgräflisch = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Verordnung.

Generaldekret an sämtliche diesseits Rheins liegende Hochfürstlich Markgräflisch Badische Ober-
 und Aemter de dato Carlsruhe den 16 en Januar 1798. & Z.N. 497.
 Die Fertigung des Meisterstücks betreffend.

Da dahier zu vernehmen gekommen, daß wegen der Kosten bey Fertigung der Meisterstücke die Badenburgische General = Junstartikel de 25ten October 1766. Art. 38. 41. 42. & 44. und die Badenbadische General = Junstartikel de 2ten Januar 1769. Art. 72. 73. 76. und 79. nicht nur nicht befolgt, sondern sogar öfters ganz enorme Zehrungs = und andere Kosten denen jungen Meistern veranlaßt werden, diesem Unwesen aber Grenzen gesetzt werden müssen, so erfordert man andurch, nach Vernehmung der Junstmeister gutachtlichen Bericht darüber: ob und wie den diesfalls eingeriffenen Mißbräuchen am besten vorgebogen werden könne? und ob nicht am dienlichsten wäre, eine gewisse mäßige Summe, die bey dem Meisterwerden verzehret werden dürfe, fest zu setzen, auch wie viel dies, je nach Beschaffenheit der Orte und des betr. fenden Handwerks etwa sein dürfte. *Decretum quo supra.*

Obrigkeithliche Notifikation.

Carlsruhe. Die Schreiner Christoph Stüberische Eheleute dahier sind wegen schlechter Haushaltung, Führung von Hochfürstl. Regierung für mundtobt erklärt worden. Zu jedermanns Wissenschaft wird daher dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich mit selbigen niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bestellten Pfegers, des Hutmacher Kesslers des jüngern, in einen Contract oder Handel einlassen, oder denselben etwas borgen soll, bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. Jan. 1798.

Badenweiler. Der ledige Hanns Michel Gehard von Brüzigen ist für mundtobt und für ein Verschwender erklärt, auch demselben Georg Friedrich Stecher von da zum Pfeger gesetzt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung. sich Niemand mit solchem in einen Handel noch sonstigen Contract einlassen, noch ihme etwas borgen solle, bey Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 11ten Jan. 1798.

Lörrach. Mit dem für mundtobt erklärten Dietrich Brombacher von Dettlingen, solle sich niemand ohne Vorwissen und Gutheissen seines bestellten Bogtmanns Hanns Jerg Kopsopfs allda, in irgend einigen Handel einlassen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß selbiger für nichtig werde erklärt und ihme aller Schaden heimgewiesen werde. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 16ten Febr. 1798.

Rödeln. Da Johannes Lichin von Wiechs von der Hochfürstl. Regierung als ein Verschwender für mundtobt erklärt worden ist, so wird dieses mit der Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich mit demselben Niemand ohne Vorwissen des für ihn Obrigkeitlich bestellten und verpflichteten Bogtmanns Martin Bählers daselbst in einen Contract einlassen, oder ihm etwas borgen soll, bey Verlust der Forderung. Publicist bey Oberamt, Lörrach den 16. Jan. 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an den in Ganntz gerathenen dahiesigen Burger und Güterfuhrmann Jacob Weber etwas rechtmäßiges zu fordern hat, soll sich Mittwochs den 7ten Merz d. J. Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus einfinden und unter Mitbringung seines Beweises der Schulden, Liquidation beiwohnen, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9ten Febr. 1798.

Carlsruhe. Alle dieselige, welche an den in Ganntz gerathenen gewesenen Husar Jakob Zwinger dahier etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Donnerstag den 8. Merz d. J. unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf alldiesigem Rathhaus einfinden, ihre Forderungen liquidiren, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls dieselbe des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 16. Febr. 1798.

Durlach. Gegen Jakob Reichenbacher, den Burgen und Kantenwirth zu Söllingen, ist von mehreren Gläubigern eine beträchtliche Schuldenumme eingeklagt und deswegen die Vermögensuntersuchung über ihn erkannt worden. Es werden daher diesen sämtlichen Schulden Montags d. 26. Febr. d. J. zu Söllingen auf dem Rathhause gerichtlich liquidirt, also sich die Gläubiger Vormittags 9 Uhr unter Mitbringung ihrer Forderungs Urkunden um so gewisser einfänden sollen, als sie sonst von der dormaligen Aktivmasse ausgeschlossen werden. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 20. Jan. 1798.

Stein. Der bösslich ausgetretene Jakob Feiderich Freyburger lediger Burgers Sohn von Darmspach hat a. dato innerhalb 3 Monath dahier zu erscheinen und über seinen Austritt Red und Antwort zu geben, sonst wird sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet Stein bey Amt den 29ten Januar 1798.

Mahlberg. Ueber die verschuldeten Matthis Schönherischen Eheleute von Sulz und die ins Pforzheimer Zuchthaus gekommene Johannes Moserische Wittwe von hier, ist die Vermögens - Untersuchung erkannt worden und wird daher dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenigen die etwas an obige Personen zu fordern haben und zwar wegen des letztern Montags den 26ten dieses laufenden Monats, auf der Gemeindefestung zu Mahlberg und wegen der erstern Montags den 5ten des nächsten März Monats, auf der Gemeindefestung in Sulz, mit ihren Beweisurkunden bey dem Theilungs - Commissario einfänden und liquidiren sollen. Verordnet bey Oberamt den 12ten Februar 1798.

Mahlberg. Bey der auf Montag den 12ten März dieses Jahrs, festgesetzten Schuldenliquidation der Leonhard Eberenzischen Eheleute von Wagenstatt, sollen sich alle diejenigen die etwas aus der Masse zu fordern haben, mit ihren Beweisurkunden, bey dem Theilungskommissair in dem Wirthshaus zur Sonne in Wagenstatt einfänden und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 14ten Febr. 1798.

Rösteln. Alle diejenigen, welche an Johannes Eichins von Biech eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 26ten Februar h. a. unter Mitbringung ihrer Beweismittel in Fürstlicher Stadtschreiberey Schoppsheim gehörig liquidiren, und dem Recht abwarten, bey Verlust der Forderungen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 16 Jenner 1798.

Lörrach. Zu der Schuldenliquidation des Fritz Gütchlins Burgers zu Hattlingen, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf den 12ten März, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, in der Stadtschreiberey zu Lörrach einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 12ten Febr. 1798.

Lörrach. Zu der Schuldenliquidation des außer Lands ziehen wohnenden Matthäus Rogers des ledigen Schmidts in Binzen, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf den 12ten März, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, in des alt Staabhalter Rogers Haus zu Binzen, vor dem ernannten Commissario einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 14ten Febr. 1798.

GENERAL STATVS.

Vom Evangel. Lutherischen Schulwittwen Fiscus pro 1796.

Einnahm Geld

Recess.	—	—	—	1217 fl.	16 $\frac{1}{2}$ kr.
Beitrag der Mitglieder	—	—	—	327	— 11 $\frac{1}{4}$ —
Promotions Tax	—	—	—	23	— 59 $\frac{1}{4}$ —
Gnaden Quartalien	—	—	—	35	— 54 —
Capital Zins	—	—	—	464	— 57 $\frac{1}{4}$ —
Abgetöhte Capitalien	—	—	—	838	— 21 $\frac{1}{2}$ —
Zinsgrata	—	—	—	15	— 45 $\frac{1}{2}$ —
Gantgelder	—	—	—	22	— 21 $\frac{1}{2}$ —
Ausstand	—	—	—	438	— 34 —
Insgemein	—	—	—	—	— 14 —

Summa Summarum. 3348 fl. 36 $\frac{3}{4}$ —
Ausgab Geld.

Recess.	—	—	—	—	—
Wittwen und Baifengehalt (46.)	—	—	—	984 fl.	27 kr.
Beitrag an Besoldungs Quartalien	—	—	—	—	31 $\frac{1}{2}$ —
Angelegte Capitalien	—	—	—	1009	— —
Einzugs Gebühr	—	—	—	29	— 58 $\frac{1}{2}$ —
Ausstand	—	—	—	395	— 57 $\frac{1}{4}$ —
Schreibmaterialien	—	—	—	4	— —
Insgemein	—	—	—	32	— 30 —

Summa Summarum 2456 fl. 24 $\frac{1}{4}$ —
Einnahm — 3384 fl. 26 $\frac{3}{4}$ kr.
Ausgab — 2456 fl. 24 $\frac{1}{4}$ kr.

Remanet : 928 fl. 11 $\frac{1}{2}$ kr.

STATVS FVNDI.

Ist für dieses Jahr — — — 11888 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr.
Im vorigen Jahr war er — — — 12048 — 56 $\frac{1}{2}$ —

hat also statt zu — abgenommen um 161 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr.
Von Directions wegen
G. S. Sein.

Sachen so zu verleihen sind.

Pforzheim. Unterzogener ist entschlossen, den in seinem auf dem dahiesigen Markt gelegenen vorhin Menabeneschen Hause befindlichen Handlungsladen, nebst der ganzen untern Etage und dem dabey befindlichen Waaren - Magazin auf mehrere Jahre in Bestand zu geben. Da auch Personen, welche nicht bürgerlich da

Hier sind, zu dieser auf dem Hanse ruhenden Gewerbs-Gerechtigkeit zugelassen werden: so wird solches auch durch öffentlich bekannt gemacht. Wörzburg den 19. Februar 1798.

Joh. Georg Kiehle.

Sachen so zu verkaufen.

In Macklots Hofbuchhandlung ist 1 fl. 12 kr. zu bekommen:

Nastatter Kongress-Kalender, mit der Ansicht des Fürstl. Schlosses und einem Plan von Nastatt. 12mo. In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende neue Musikalien zu haben.

Cella 3 Anglās 2 Quadr. & 6 Walzer f. C. 36 kr. Destouche Ariette, avec 9 Variat. p. l. C. 48 kr. Bittersdorf deux Airs, aus Betrug d. Aberglaubens f. C. V. & V. 1 fl. Freystättler Terzetto p. l. C. V. & B. 1 fl. 30 kr. Gyrowetz Gesang zwischen Ehliel & Uriel, Elisens & Amintens Engel f. C. 2 fl. 24 kr. Hofmeister. Rosalinde, eine kom. Oper. Klavierauszug. 2 fl. 42 kr. Hoffes Beyträge zur Unterhalt. f. C. 36 kr. Lannoy Romance p. l. C. 20 kr. Berley Marsche für die Wiener Bürgerkorps f. C. à 8 kr. Mederitsch. II. Quint p. l. C. F. V. V. & B. 3 fl. Mozart Sonate p. l. C. 1 fl. 30 kr. Mozart. Air av. Variat. p. l. C. 36 kr. Müller Gesänge a. d. Oper der Alte überall & nirgends f. C. 1 fl. 18 kr. Pleyl, 6 Nouvelles Sonatines p. l. C. 2 fl. 30 kr.

Carlsruhe. Künftigen Mittwoch den 28ten Febr. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem hintern Marktplatz 3 Stück Pferde, worunter 2 junge besonders schöne Zugpferde befindlich, versteigert werden.

Carlsruhe. Hofbuchbinder Kasten hat sich entschlossen seinen Laden, so aus Biblen allerley Format, Predigtbücher, Gesangbücher, aller Arten von Schulbüchern, lutherisch, reformirte und katholische, aller Sorten Schreibbücher, Schreibtafeln, Futteralen aller Art, Huth-Schlupfer 2c. Schachteln Tablette und andere Spiegel, Federn, Bleystift 2c. besteht, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich täglich bey ihm melden.

Bruchsal. In der hiesigen fürstlichen Hofkellerey werden nachbeschriebene Weine, welche durchaus alt abgelegen, von verschiedenen Jahrgängen und bester Qualität sind, in annehmlichen Partien und Preisen, ohne die Käfer nach Bruchsaler Eiche aus freyer Hand verkäuflich abgegeben, als:

- | | | | | | | |
|-----|----------------------------|---|---|---|---|----------|
| 1.) | Rauenthaler | — | — | — | — | 6. Stück |
| 2.) | Bodenheimer | — | — | — | — | 9. — |
| 3.) | Rieskeiner | — | — | — | — | 9. — |
| 4.) | Johannisberger | — | — | — | — | 2. — |
| 5.) | Marlebrunner | — | — | — | — | 3. — |
| 6.) | Radesheimer | — | — | — | — | 5. — |
| 7.) | Mosler Wein ein Fäßchen zu | — | — | — | — | 5. Ohm |
| | Ein dito zu | — | — | — | — | 2. — |
| 8.) | Alter Forster Mundwein | — | — | — | — | 3. Stück |

- | | | | | | | |
|------|--|---|---|---|---|-------------------------------|
| 9.) | dito Forster Ehrenwein | — | — | — | — | 1. — |
| 10.) | Liebfrauen Milch | — | — | — | — | 2. — |
| 11.) | Forster 1793er | — | — | — | — | 2. — |
| 12.) | Hambacher 1782 | — | — | — | — | 7. Fuder |
| 13.) | Alter Gebürgswein von verschiedenen Jahrgängen drey Faß, jedes zu 8 Fuder | — | — | — | — | 24. — |
| 14.) | dito Gebürgswein, etwas geringer zwey Faß, jedes zu 4 Fuder | — | — | — | — | 8. — |
| 15.) | Burgunder 4 bis 5. Pieces samt dem Faß, welches zur Nachricht und mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sich die Liebhaber dessfalls bey hiesiger Hofkellerey zu melden haben. | — | — | — | — | Bruchsal den 15ten Jan. 1798. |

Von Hochfürstlich Speyrischen Hofkammer wegen

Bruchsal. Bey dahiesiger Fürstl. Hofhaltung wird eine beträchtliche Anzahl Zinn, Kupfer und eisenes Küchengeräth dem Gewicht nach aus der Hand gegen baare Zahlung verkauft. Die Kauflustige können sich bey der Kammerkassirer melden. Bruchsal den 19ten Februar 1798.

Von Hochfürstl. Speyrischer Hofkammer wegen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Februar ist Herr Hofdiaconus Schmid.

Carlsruhe. Da die Brabantier ein viertels Cro-nenthaler sich seit einiger Zeit sehr stark bey den Herrschafft. Cassen um deswillen anhäufen, weil sie dort noch immerhin zu 40½ kr. das Stück angenommen worden sind, im Handel und Wandel hingegen das einzelne Stück gewöhnlich nur um 40 kr. angenommen und ausgegeben wird, so findet man sich veranlaßt hiedurch zu verordnen, daß solche bey den Herrschafftlichen Cassen auch ebenfalls nur zu Bierzig Kreuzer das Stück von nun an angenommen und ausgegeben werden sollen. Decretum Carlsruhe den 22ten Februar 1798.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Rentkammer: Ettlingen. Jacob Ulrich von hier Kupferschmidt offerirt einem geehrten Publico seine Dienste in all möglichen Arbeiten seiner Profession auch verfertigt er Feuerprizen und alle Sorten von Gusarbeiten in Kupfer und Messing und verspricht billige und prompte Bedienung.

Carlsruhe. In die Rdtler Oberamtskassirer wird ein Actuar gesucht, der in drey Monaten eintreten kann und ein Badisches Landskind seyn muß. Man meldet sich im Unterland bey Herrn Kammerath Junker und im Oberland bey Herrn Hofrath und Landtschreiber Hugo, um die Bedingungen zu erfahren.

Anzeige.

Da ich finde, daß eine gar zu große Verschiedenheit in Abicht des Alters bey den geehrten Frauenzimmern die meine Lesestunden besuchen, dem Zweck ihrer Zusammenkunft bey mir nachtheilig ist, so habe

ich mir vorgenommen die Gesellschaft in 2 Ordnungen abzutheilen, die Mittwochs- und Samstagsstunden nur für diejenigen meiner Zuhörerinnen zu bestimmen, die über 16 Jahre alt sind, denen ich schon wegen ihrer mehrerer Übung im Denken, wegen mehrerer gesammelter Kenntnisse durch Lektüre, Unterricht und Erfahrung schwerere und ernsthaftere Materien zu einer nützlichen Unterhaltung vorlegen darf; — für diejenigen aber, die noch unter diesem Alter sind, 5 andere Wochenstunden festzusetzen. In diesen Stunden soll mehr ein zusammenhängender Unterricht statt finden. Ich werde darinn häufig fragen, repetiren und examiniren, um dadurch das Nachdenken, Aufmerken und Behalten mit Nachdruck zu befördern. Diese Beschäftigungen und Uebungen sollen zwischen einem verbesserten Schulunterricht und zwischen Vorlesungen für schon ziemlich erwachsene Frauenzimmer in der Mitte stehen und zu den letztern vorbereiten. Die Gegenstände dieser Unterrichtsstunden sollen seyn: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Unterricht über religiöse und moralische Materien, Uebungen im guten Vorlesen, in der Orthographie, in schriftlichen Aufsätzen über allerlei Materien, im Briefschreiben, im Erzählen geleseener Anekdoten, Geschichtigen etc.

Ich mache dieß deswegen öffentlich bekannt, weil ich glaube, daß manche Eltern kein Bedenken tragen werden, ihre Töchter in diese Stunden zu mir zu schicken, die bisher Anstand nahmen, dieselben an meinen Lesestunden Antheil nehmen zu lassen, die freylich hauptsächlich für schon ziemlich erwachsene Frauenzimmer bestimmt sind.

Ein franz. kleiner Thaler für den Monat wird wohl

für die Theilnehmung an diesen Unterrichtsstunden nicht zu viel seyn, besonders da meine Ausgaben für zweckmäßige Jugendschriften nicht unbedeutend seyn werden. Da ich bey dem Unterricht in obigen Fächern einen genauen Zusammenhang beobachtet, und darinn von der untersten Grundlage anfangen werde, so bitte ich die Eltern, die ihre Töchter an diesen Stunden theilnehmen lassen wollen, noch vor dem Anfang des künftigen Monats mir Nachricht davon zu geben, weil mit der ersten Woche des März die Stunden angeben sollen; auch ersuche ich sie angelegentlich ihre Töchter alsdann zu einer möglichst ununterbrochenen Besuchung der Stunden aufzumuntern.

In dem Maße als meine geehrten Mitbürger meine guten Absichten unterstützen werden, wird auch mein Eifer zunehmen, immer mehrere der nützlichsten Jugendschriften aus obigen Fächern, die ich sehr wohl kenne, weil Pädagogik von seher mein Lieblingsfach war, herbeyschaffen, und aufs beste in meinen Stunden zu benutzen.

Die Mütter, die mir ihre Töchter zum Unterricht anvertrauen werden, bitte ich, mich zuweilen in den festgesetzten Stunden mit ihrer Gegenwart zu beehren, besonders am Ende eines jeden Monats, wo ich 2 besondere Stunden zu einem kleinen Examen über dasjenige was den Monat hindurch vorgekommen ist, aussetzen werde. Ich hoffe, daß man sich bey solchen Besuchen von der Nützlichkeit dieser Lehrstunden überzeugen wird.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 18. Febr. Georg Ernst Dürnwäuter, Markkallbedienter, mit Louise Justane Salmé Verblingerin von hier.

Marktpreise vom 19. Febr. 1797.

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Beckenshawung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Loth.	kr.	Pf.	Loth.	kr.	Pf.	Loth.	kr.	tr.	fl.	tr.	
Das Malter.															Das P. und.		
Neuer Kernen	9	36	9	36	Weiß o. Semmel	6	1							Maß Ochsenfleisch	11	11	
Alter Kernen	8	20	8	20	— dito . . .	12	2		12	2				Beimein Ochsenf.	10	—	
Waizen . .	8	20	8	20										Kind o. Schmalz	9½	—	
Neu Korn .	6	0	6	40	Weiß Brod . .									Kuhfleisch . . .	10	10	
Alt Korn .	6	0	6	40										Kalbsteisch . . .	9	—	
Gem. Frucht	8	—	8	—	Weiß Brod . .	1	8	6	1	9	6			Reyplingsfleisch.	9	—	
Gersten . .	4	24	4	24										Hammelfleisch .	9	—	
Haber . . .	4	—	4	—	Schwarz Brod	1	31	5						Schweinefleisch.	10	10	
Weißkorn	8	32	8	32	Schwarz Brod	3	30	10	4	8	10			1 Ochsenmaul .	17	—	
Erbfen	1	30	1	30										1 Ochsenzung .	36	11	
Linfen	1	30	1	30	Schwarz Brod	3	30	10	4	8	10			1 Ochsenhirn .	5	—	
Bohnen	—	—	—	—	Schwarz Brod	3	30	10	4	8	10			1 Ochsenfuß .	15	—	
					Weißmehl das Pf.	—	—	—	—	—	—			1 Großer Kalbsfo.	16	—	
														1 Kleiner dito .	14	—	
														4 Kalbsfuß . .	10	—	
														4 Hammelfuß	—	—	